

## Briefwechsel zwischen Schulamtsdirektor Willi Goetz und GV Gegenfurtner im Februar 2005

---

Willi Goetz  
SchAD am Staatl. Schulamt Straubing  
Bahnhofstr. 6a  
94342 Straßkirchen

02.02.2005

### Abschrift

S.E. Bischof Gerhard Ludwig Müller  
Bischöfl.. Ordinariat - Regensburg

Artikel im Straubinger Tagblatt vom 29.01.2005  
„Generalvikariat geht auf Distanz zu Jilek“

Exzellenz, hochwürdigster Herr Bischof,  
obigem Artikel entnehme ich, dass „Klerikern, pastoralen Mitarbeitern, Religionslehrern und kirchlichen Angestellten die Teilnahme an Veranstaltungen des A1PL untersagt ist“. Im Amtsblatt vom 19.01.2005 ist dieses Verbot auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter ausgeweitet.

Dazu folgende Feststellungen:

Seit Ihrem Vorgehen in der Angelegenheit Pfr. Trimpl/Dr. Jilek merke ich zunehmend bei Gesprächen oder Diskussionen im Kreis kirchlicher Religionslehrer, dass eigene Meinungen zurückhaltender und vorsichtiger geäußert werden, dass sich Misstrauen ausbreitet und dass Angst um den Arbeitsplatz spürbar ist. Durch meine guten Kontakte zu unserem Netzwerk von Kooperationslehrern für den Religionsunterricht, die sich immer wieder engagiert mit aktuellen Fragen wie „3. RU-Stunde in der Grundschule" oder „Schulgebet auseinandersetzen, traue ich mir diese Aussage zu machen.

Zur für mich offensichtlichen Einschränkung der freien Meinungsäußerung eine Einschränkung der freien Meinungsbildung von Lehrkräften, wie im o.a. Verbot ausgesprochen, kann ich als Beamter der Schulaufsicht nicht akzeptieren. Wir brauchen für die Erziehung und Unterrichtung unserer Jugend mündige Lehrkräfte, die sich jederzeit allseitig und umfassend informieren können und die Entscheidung darüber in Eigenverantwortung treffen.

Auch als langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter in meiner Kirche als PGR-Vorsitzender, Dekanatsrats-Vorsitzender und Diözesanrat, als begeisterter ehemaliger Religionslehrer und langjähriger Referent für religionspädagogische Themen bin ich über dieses Verbot erschüttert.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Goetz

In Kopie an:  
Pfr. Hans Trimpl/Dr. Jilek  
Schulreferat im Ordinariat Regensburg  
Regierung von Niederbayern, Schulabteilung  
Diözesanratsvorsitzenden Wallner  
Dekan Birner, Dekan Ofenbeck, Dekan Huber  
Kirchl. Schulbeauftragung Pfr. Bäuml [Es folgen weitere Kopie-Empfänger]

---

BISTUM REGENSBURG  
DER GEKERAIVIKAR  
DES BISCHOFS VON REGENSBUBG

## Abschrift

Herrn  
Willi Goetz  
Schulamtsdirektor  
am Staatl. Schulamt Straubing  
Bahnhofstraße 6a

Regensburg, 4. Februar 2005

94342 Straßkirchen

Sehr geehrter Herr Schulamtsdirektor.

im Auftrag der Ordinariatskonferenz bestätige ich Ihren Brief an den Hwst. Herrn Bischof vom 02. Februar 2005, in dem Sie die konkordatäre Grundlage des konfessionellen Religionsunterrichtes in Frage stellen. Offenbar ist Ihnen entgangen, dass die Katholische Religionslehre an den Schulen in Übereinstimmung mit der katholischen Lehre zu erteilen ist. Dazu gehört auch die sakramentale Verfassung der Kirche und die Anerkennung der auf der apostolischen Vollmacht begründeten Lehrautorität des Bischofs.

Ich bin betroffen, dass ein angeblich begeisterter ehemaliger Religionslehrer und langjähriges Mitglied in kirchlichen Gremien offenbar kein Sentire cum Ecclesia besitzt. Das Zweite Vaticanum unterstreicht die Verantwortung des Bischofs für die Vermittlung der Glaubenslehre, die nur in Übereinstimmung mit ihm vollzogen werden kann: „Die Gläubigen müssen mit einem im Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittenfragen übereinkommen und ihm in religiös gegründeten Gehorsam anhängen.“ (LG 3) Dasselbe gilt für die Liturgie: „Jede rechtmäßige Eucharistiefeier steht unter der Leitung des Bischofs, dem die Pflicht übertragen ist, den christlichen Gottesdienst der göttlichen Majestät darzubringen und zu betreuen, gemäß den Geboten des Herrn und den Gesetzen der Kirche, die durch seine besondere Verfügung für die Diözese näher bestimmt werden.“ (LG 26)

Interessant ist auch, dass Sie nur von einem Vorgehen des Bischofs gegen Herrn Jilek sprechen, während Sie offenbar dessen persönliche Entgleisungen und dessen beabsichtigten Kirchenaustritt für einen durchaus diskutablen Beitrag zur innerkirchlichen Meinungsbildung halten.

Ihr Verteiler, den Sie angegeben haben, hat offenbar nichts anderes zum Ziel als eine plumpe Stimmungsmache in der Fortführung der Diffamierungskampagne von WsK und AKR, von der Herr Jilek sich trotz Aufforderung nicht distanziert hat.

Offenbar ist in Ihren Kreisen, die sich so gerne auf das Zweite Vatikanische Konzil berufen, die Kirchenkonstitution Lumen gentium, besonders das dritte Kapitel, völlig unbekannt. Bevor Sie sich wieder einmal mit theologisch so dürftigen Aussagen an Ihren Bischof wenden, sollten Sie sich sachkundig machen.

Zuletzt weise ich Ihren dreisten und unverschämten Brief zurück, mit dem Sie dem Hwst. Herrn Bischof einen Angriff auf die Mündigkeit des Laien unterstellen. Die Mündigkeit der Laien umfasst im Gegensatz zu Ihrer Position nicht die Teilnahme an Veranstaltungen zur Liturgie, die wegen begründeter Zweifel an Übereinstimmung mit dem kirchlichen Lehramt schon vor Jahren vom inzwischen emeritierten Bischof Manfred verboten worden waren.

Der Bischof von Regensburg wird bei der Ministerin für Unterricht und Kultus eine Beschwerde gegen Sie einreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Gegenfurtner

---